



Denkmalbegründung Berliner Meilenstein – A 7

Die Berliner Bärensteine der frühen Jahre sind ein historisches Zeugnis der Teilung Deutschlands nach dem 2. Weltkrieg.

Somit ist der Northeimer Stein ein wirklich schöner Fund, denn das nach bisherigem Kenntnisstand älteste in Niedersachsen erhaltene Exemplar aus der Reihe der Berliner Autobahnbären wurde 1957 an der Einfahrt von Bremen nach Syke im staatlichen Forstbesitz aufgestellt. Er wurde von der Firma Lüning & Sohn, einem in Syke ansässiges Betonwerk der Stadt gestiftet. Auch wenn dieser Bärenstein bereits 1961, wohl um einer weiteren Verwitterung entgegenzuwirken, geweißt und Bär sowie die KM-Angabe mit schwarzer Farbe versehen wurde (wie übrigens auch die Steine in Alfeld, Büsum und Westerland), ist der Syker Stein bereits ebenso als Kulturdenkmal gemäß § 3.2 NDSchG ausgewiesen wie sein Zwillings in Göttingen.

Es war Hans-Christoph Seebohm, der Bundesminister für Verkehr aus dem Kabinett Adenauer, der in einem Schreiben vom 24.11.1953 die Anweisung zur Aufstellung von „Meilensteinen“ gab, die auf der Vorderseite den Berliner Bären mit der Kilometerangabe zeigen sollten. Damit sollte die Verbundenheit der Bundesrepublik Deutschland mit Berlin ebenso zum Ausdruck gebracht werden, wie die Erinnerung an den niedergeschlagenen Arbeiteraufstand in Ost-Berlin und der DDR am 17. Juni desselben Jahres. Außerdem sollten die Bärensteine auf die eigentliche Hauptstadt Deutschlands hinweisen, wie dem Schreiben des Verkehrsministers zu entnehmen ist. Im Rahmen der vielen Bekenntnisse zur Viersektorenstadt Berlin wurde dann der Bau von erstmals 17 Meilensteinen beschlossen.

Der erste dieser Meilensteine wurde an der Autobahn Köln—Frankfurt, etwa 25 Kilometer von Bonn, in Anwesenheit des Bundespräsidenten, des Vizepräsidenten des Bundestages: Professor Schmid, des Bundesbeauftragten für die Förderung der Berliner Wirtschaft: Dr. Gerd Bucerius (der die Feier arrangiert hatte), mehrerer Bundestagsabgeordneten, der früheren Bürgermeisterin von Berlin: Frau Schroeder, des Ministerpräsidenten von Rheinland- Pfalz: Altmeyer, des Senators der Stadt Berlin: Ullmann und weiterer bekannter Repräsentanten von Politik und Wirtschaft eingeweiht. Der Entwurf stammte von der Bildhauerin Renee Sintenis, die auch die ersten Bronzebären ab 1957 entwarf. Die von der Portlandzementfabrik Dyckerhoff & Söhne in Wiesbaden gefertigten Steine wurden ab Januar 1954 im gesamten Bundesgebiet aufgestellt, ursprünglich aus Mitteln des Bundes finanziert und kostenlos zur Verfügung gestellt. Den Gemeinden oblagen anfangs nur die Kosten für die Aufstellung. Die Steine zeigten als Motiv das Graffito eines Bären über der Zielangabe „BERLIN“ mit darunter stehenden Entfernungsangabe in KM. Diese bezogen sich auf den ehemaligen Berliner Dönhoffplatz, wo ursprünglich der preußische „Null-Meilenstein“ von 1730 stand.

Anlässlich der Aufstellung des 4. Meilensteins (A 2 zwischen Recklinghausen und Gelsenkirchen bei Kilometer 350 mit der Aufschrift Berlin 500 KM) kündigte der Berlin-Beauftragte Gerd Bucerius an, auf allen Autobahnen alle 100 km einen „Berliner Meilenstein“ setzen zu lassen, ein Vorhaben das jedoch nur rudimentär umgesetzt wurde. Bereits 1958 fanden die Bärensteine Eingang in den Großen Brockhaus (Ergänzungsband I).

Ab den 1950er Jahren wurde die Autobahn zwischen der A 1 südlich von Hamburg und dem bestehenden Teil der A7 bei Göttingen gebaut und abschnittsweise eröffnet. Als erster Abschnitt wurde 1953 die 8,7 km lange Richtungsfahrbahn zwischen den Anschlussstellen Nörten-Hardenberg und Northeim-West, und 1954 die 4,8 km lange Verlängerung bis Northeim-Nord freigegeben. Der Northeimer Bärenstein mit der Aufschrift „Berlin 300 Km“ auf dem Mittelstreifen zwischen den Anschlussstellen Northeim West und Northeim Ost, ca. 500 Meter nordöstlich des Rastplatzes Schlochau war der letzte der 6 Bärensteine an der Berlinstrecke 2. Da die Autobahn 1954 bei Northeim endete, sollte der Stein laut Vorgabe im Rundschreiben des BMV zunächst an der Zubringerstraße Northeim-Northeim West, 3 Km vor der Anschlussstelle Northeim-West aufgestellt und später nach km 243,5 der Autobahn versetzt werden. Damit steht er zwar heute rund einen Kilometer weiter südlich als ursprünglich geplant, wobei dabei der Bau der Flutbrücke Northeim 1979 eine Rolle gespielt haben könnte.

Der Northeimer Berliner Bärenstein erfüllt somit alle Ausweisungskriterien des NDSchG. Eine komplette Denkmalausweisung aller in Niedersachsen erhaltenen Berliner "Bären-Steine" die seit 1954 an die geteilte Stadt erinnern und vorallem in der Zeit des Kalten Krieg den Zusammenhalt der westdeutschen Städte und Gemeinden mit der ehemaligen Hauptstadt dokumentieren sollten, ist nicht Ziel des Landesamtes, da ein solches Vorgehen weder sinnvoll noch kompatibel zum üblichen Vorgehen bei Denkmalausweisungen wäre.

Die im Hause abgesprochenen fachlichen Ausweisungs-Kriterien beziehen sich zum einen auf die Zugehörigkeit zur ersten oder zweiten Aufstellungsphase, das heißt die frühen Autobahnbären sowie die KM-Steine, die im Zusammenhang mit dem 17.Juni-Aufstand von 1953 bzw. in Folge des Mauerbaus vom 13 .August 1961 aufgestellt wurden. Zum anderen halten wir es für angebracht, von jedem Stein-/ Bären"typ" je ein erhaltenes Exemplar beispielhaft auszuweisen. Alle späteren Steine, d.h. aus den späten 60er bis in die 80er Jahre hält das NLD nicht mehr für denkmalrelevant.

In Anbetracht dieser Kriterien wurden bislang die Steine in Aurich, Braunschweig, Bückeburg, Emden, Göttingen, Hannover, Helmstedt, Oldenburg, Rotenburg/Wümme, Syke und Wilhelmshaven aufgrund ihres Zeugnis- und Schauwert für die Orts-/Landes- und National-Geschichte, die politische Geschichte nach dem 2.Weltkrieg sowie dem erheblicher Erinnerungs- und Symbolwert als Kulturdenkmale gemäß § 3.2 NDSchG ausgewiese